

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 16 (1975)

Heft: 1-2

Artikel: Standortbestimmung der Basler Kartographie des 17. Jahrhunderts

Autor: Grenacher, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standortbestimmung der Basler Kartographie des 17. Jahrhunderts

FRANZ GRENACHER

1 Das späte 16. Jahrhundert

Im Standardwerk von Leo Weisz^{1/2} «Die Schweiz auf alten Karten» hat die kartographische Betätigung des Standes Zürich im 17. Jahrhundert eine besonders breite Darstellung gefunden, während jene der Stände Basel und Bern sozusagen übergegangen worden ist. Wenn auch zu Recht der meisterhaften Geländegestaltung des Zürchers *Hans Conrad Gyger* auf seinen Kartenschöpfungen eine verdiente Würdigung zuteil wurde, so wäre dennoch als Gegenstück die kartographische Aktivität der benachbarten Stadtkantone zu berücksichtigen gewesen.

Im Falle Basel war die kartographische Situation um 1600 weniger spektakulär, nachdem sie in der Mitte des 16. Jahrhunderts dank der Tätigkeit eines *Sebastian Münster*, dessen Land- und Weltkarten in seinen Ptolemäen und Kosmographien ein verlagsfreudiges Buchdruckergewerbe in alle Windrichtungen verbreitete, Weltgeltung erreicht hatte. Rasch ging es nach Münsters Tode (1552) abwärts; seine Nachfolger versäumten es, bemerkenswerte kartographische Neuschöpfungen herzovzubringen. Die Hegemonie in der Kartographie, besonders in der Atlasherstellung, verschob sich noch vor 1580 in andere Weltstädte, vorerst nach Antwerpen und um 1600 nach Amsterdam. Sie nahmen den grossen Vorteil wahr, an den Weltmeeren zu liegen und die Nachrichten über Neuentdeckungen weit früher zu bekommen.

Sich auf sein eigenes Territorium besinnend und bescheidend, beabsichtigte der «Rat der Stadt» noch tief im 16. Jahrhundert für einmal den Raum der Stadt innerhalb ihrer Mauern «in Grund legen» zu lassen, sie also genau und geometrisch zu vermessen. Aber erst 1588 vermochte er den bekannten Stadtmaler *Hans Bock* – er stammte eigentlich aus Zabern im Elsass – zu beauftragen, einen geometrischen Grundriss der Stadt anzufertigen. Wo Bock seine Vermessungskünste erworben hat, ist unbekannt; er soll, von den Münsterschen Messmethoden ausgehend und seine Instrumente selbst verbessernd, den Auftrag zufriedenstellend ausgeführt und nachfolgend, angeregt von Basilius Amerbach, den Ruinenkomplex des römischen Theaters in Augst aufgenommen haben.

2 Die beiden ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts

An der Schwelle vom 16. zum 17. Jahrhundert zeichnete sich also ein Trend zur Konzentration auf die eigene Scholle ab, wobei aber in Basel neben den aus dem Ausland stammenden Kräften auch wenige eigene zum Zuge kamen, ja eigene in die Fremde abwanderten, wo sich ihnen ein besseres Betätigungsgebiet bot und wo

¹ Weisz, Leo (1944, 1970, 1971): *Die Schweiz auf alten Karten*. Zürich.

² Grob, Richard (1941): *Geschichte der schweizerischen Kartographie*. Bern (berichtet über unser Thema auf drei Seiten).

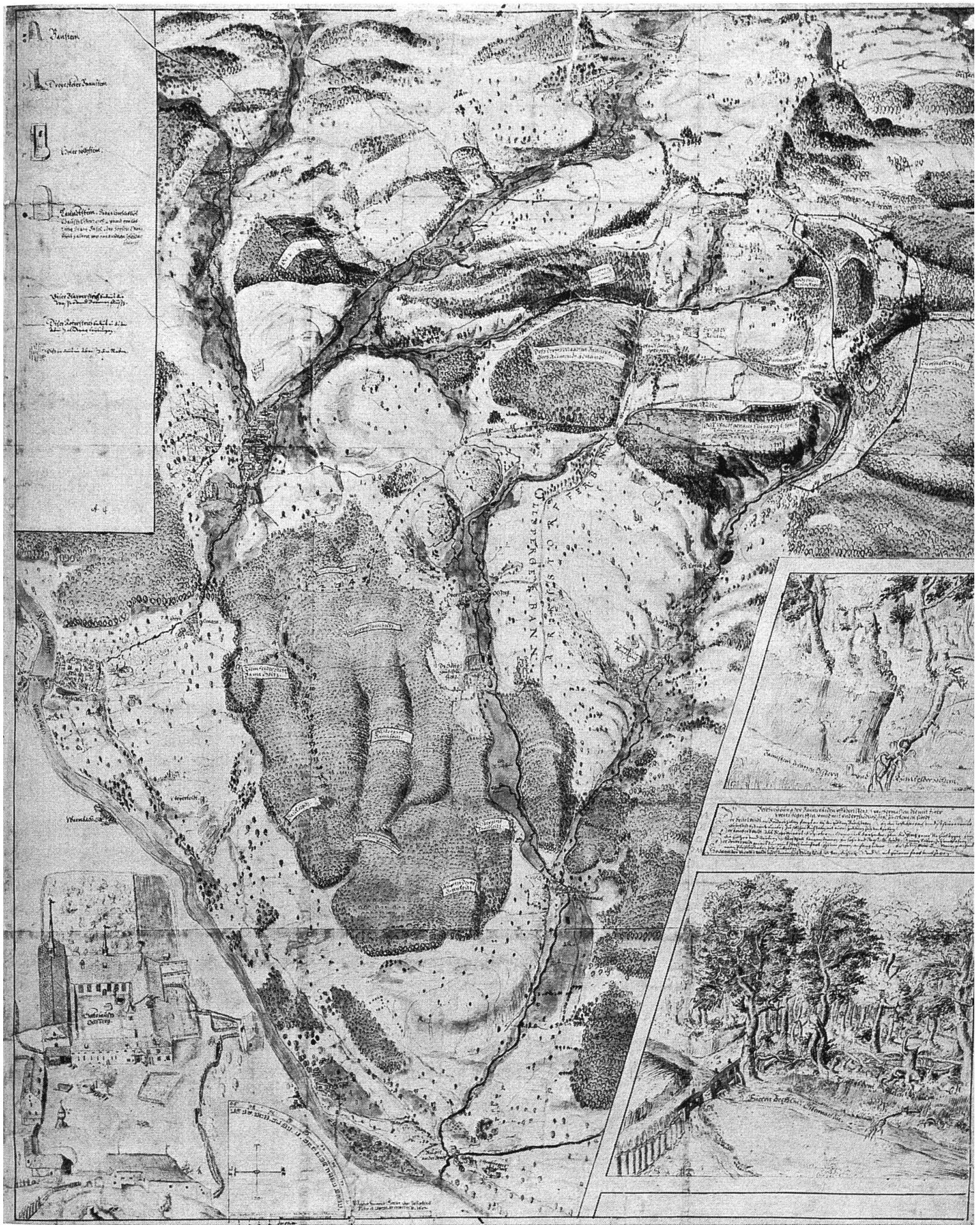
sie grundlegende Werte schufen. Schon zum Anbruch des Jahrhunderts, für die Fertigstellung aufs Jahr 1602 datiert, liegt ein Kabinettsstück der topographischen Darstellungskunst vor: der Manuskriptplan des Grundbesitzes des Klosters Olsberg (Abb. 1), dessen Sitz und Gebäudetrakt, auf dem damals vorderösterreichischen Boden liegend, unmittelbar vom Baselgebiet durch den Ortsbach getrennt, von dem Sequester der Reformation verschont geblieben war. Urheber des Planes ist ein *Melchior (Melcher) Graber*, ein Geometer aus dem Zillertal, von welchem leider keine biographischen Angaben beschafft werden können. Er dürfte vom Abt des Klosters engagiert und beauftragt worden sein, Bann- und Besitztumsgrenzen festzulegen, einzumessen und zu kartographieren. Der Massstab des Planes ist 1:12 500; mit den seitlichen Kartuschen mit bildhaften Darstellungen ist er 98 cm hoch und 71 cm breit. Er hat Ostausrichtung; mit roten Linien sind die Besitzgrenzen zum Rheinfelderbann eingetragen, welche hier sogar schon nummerierte und wohl auch versteinte Grenzpunkte aufweisen. Aber auch auf baslerischem Boden hatte das Kloster Olsberg ansehnlichen Besitz, von welchem ein Zipfel sich bis nach Wintersingen erstreckte; hier tragen die Grenzlinien keine Nummern mehr. Aussergewöhnlich einführend, hatte Graber alle Wege eingetragen und alle topographischen Details möglichst genau berücksichtigt. Die Toponomie ist in sogenannten Kästchen oder auf Bandrollen eingetragen. Auch die geographische Situation ausserhalb des Klosterbannes ist gut erfasst, so dass von Augst im Westen, bis Buus und bis zur Sissacherfluh im Osten, bis Rheinfelden im Norden und mit dem ganzen Arisdörfertal im Süden die Landschaft in Vogelschaumanier ersichtlich ist. Graber hatte mit Vorteil die Quellgebiete der Bäche an den obren Kartenrand verwiesen und ihre Entwässerung an den untern; trotz der ersichtlichen Waldbedeckung ist der tafelartige Charakter des hier schon recht abgeflachten Nordjurias glänzend herausgearbeitet. Das verleiht der Darstellung ein gewisses Relief, schon lange bevor *H. C. Gyger* seine berühmte reliefierte «Karte des Kantons Zürich» (1667) schuf. Wenn nun Grabers tirolische Abkunft in Betracht gezogen wird, so geht man nicht fehl, seine Olsberger Karte als einen Ableger des damaligen fortschrittlichen Kartenschaffens im oberen Donauraume auszumachen, wie sie uns literarische Werke, wie jenes von Kraussen³ nahebringen.

Im Auftrag des Rates der Stadt vermisst der bereits erwähnte *Hans Bock* unter Assistenz seiner beiden Söhne *Nikolaus* und *Hans* in den ersten zwei Dezennien des Jahrhunderts weiter, dies wohl in der unausgesprochenen Absicht des Rates, in Etappen eine zusammenhängende «Grundlegung» des ganzen Baselgebietes zusammenzubekommen. Vorerst musste Bock seine volle Aufmerksamkeit den Grenzen zuwenden, welche uns damals im N, W und NE von Vorderösterreich und der Markgrafschaft trennten. Erst nachfolgend und dies nur sporadisch, bemüht er sich um die Grenzen, die uns von den freundeidgenössischen Nachbarn Solothurn

³ *Kraussen, Edgar* (1973): Handgezeichnete Karten im bayrischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650. 298 S., 30 Tafeln. Neustadt a. d. Aisch.

LEGENDE zu der nebenstehenden Abbildung

Abb. 1 Handgezeichneter Plan des Bodenbesitztums des Klosters Olsberg von Melchior Graber (1602).



und dem bernischen Aargau trennten. Den noch vorliegenden Plänen zufolge finden sich seine Spuren in Riehen, Kleinhüningen, Maisprach, Froburg und Eptingen. Leider sollen die meisten seiner Grenzzeichnungspläne verschollen sein⁴.

Ein kleines Zwischenspiel jener Tage ist einem «*Valentin Friedrich*, Bauherr zu Basel» zuzuschreiben. Eigentlich stammte er aus Dettelbach, Franken⁵, bürgerte sich um 1600 in unserer Stadt ein und verfügte über Festungsbaukünste. Nur kurz hier tätig, wird er 1609 vom Stand Bern für diese Spezialität angefordert. Zwischenhinein soll er noch einen Grundriss der Befestigungen von Lindau entworfen haben. Jedenfalls schuf er für die Berner einen Plan der Festung Lenzburg. Er starb 1640/41⁶.

Hans Bock und seine Söhne waren 1611–1616 stadtabwesend, um das Gebiet von Colmar auszumessen⁷.

In diesen Jahren schaltete sich auch *Matthäus Merian* (1593–1650) ein, der als talentierter Zeichner und Stecher, nach seinen Lehrjahren in Strassburg, Nancy, Paris, Augsburg und Zürich, 1615 nach der Vorlage des Bockschen Grundplanes unserer Stadt aus dem Jahre 1588 einen buntfarbigen Vogelschauplan schuf, welcher heute im Historischen Museum liegt. Erst nachfolgend, an seinem neuen Wohnsitz in Oppenheim, stach er davon eine Kupferplatte, welche ab 1617 auf der Presse seines Schwiegervaters de Bry gedruckt wurde. Dieser Meriansche Plan gilt als kartographische Meisterleistung und ist für viele andere Städte zum Vorbild genommen worden. Da Matthäus Merian nicht mehr in seine Vaterstadt zurückkehrte, sind auch keine weiteren kartographischen Darstellungen unserer Gegend aus seiner Hand nachweisbar.

Der aus Colmar heimgekehrte *Hans Bock* ist auch zum Erfinder besserer und ebenfallsreicher Messinstrumente geworden. Mittels zwei rechtwinklig zueinander gestellten Quadranten gelang es ihm, horizontale wie auch vertikale Winkel zu messen, was ihm der Marburger Bürger Benjamin Bramer bezeugt; das Instrument war nach seinen Angaben vom Basler Kleinuhrenmacher Johannes Löhrer⁸ angefertigt worden. Noch 1619 hatte *Hans Bock*, als Grundlage zur Schlichtung einer Grenzstreitigkeit im obern Baselgebiet, Pläne zur angrenzenden Gemeinde Frick auszufertigen, dies obwohl er schon seit 1618 gelähmt war. Geboren 1550 starb er 1624. Sein Sohn *Nikolaus* hatte 1620 noch viele Grenzsteine eingemessen und etwa dreissig Risse im Massstab 1:4500 angefertigt; damit war aber die Vermessungstätigkeit der Bocks zu Ende.

⁴ *Burckhardt, Fritz* (1906): Über Pläne und Karten aus dem XVII. Jahrhundert des Baselgebiets. Basler Zs. f. Geschichte und Altertumskunde. Basel, S. 291–360. In dieser ausgezeichneten Abhandlung sind Biographien der drei Geometer H. Bock, Jakob Meyer und G. F. Meyer zusammengetragen, sowie die Verzeichnisse ihrer noch existenten Karten und Pläne, ihrer Lehrbüchlein, Messmethoden und die damaligen Masseinheiten.

⁵ *Kraussen*: op. cit., No. 407.

⁶ *Grosjean, Georges* (1975): Die Entwicklung der Signaturensprache in bernischen Karten und Plänen vom 16.–18. Jahrhundert, in: Zs. Vermessung, Photogrammetrie und Kulturtechnik, Jg. LXXIII, S. 15, Zürich. Es wird dort auch ein Plan von Bern und Bremgartenwald des Jahres 1623 von *Valentin Friedrich* vermerkt.

⁷ *Burckhardt*: op. cit. S. 320, No. 6.

⁸ *Burckhardt*: op. cit. S. 296/297.

3 Jakob Meyer

Anno 1614 in Basel geboren (gest. 1678), dürfte der ab 1641 im Vermessungsdienst nachfolgende Geometer *Jakob Meyer* seine ersten Kontakte mit der Messkunst im Ausland gemacht haben. Es wird ihm eine Lehre bei *Paul Mörhäuser*, Festungsbau-meister zu Ulm, zugeschrieben. Dieser befand sich damals in Kriegsdiensten des Herzogs Bernhard vor Strassburg. Auch für 1645 sind Kontakte Meyers mit dem berühmten *Heinrich Schickhardt* aus Württemberg nachzuweisen, die seiner weiteren Ausbildung zugerechnet werden können. Anno 1641 wurde er als Schulmeister zu Barfüssern angestellt und vorerst nur im Bedarfsfall mit der Anfertigung von Plänen betraut. Aber rasch wurden seine messtechnischen Talente vom Rat der Stadt erkannt und geschätzt, und nun beginnt eine rastlose Tätigkeit, einerseits im Schulwesen und anderseits in der geometrischen Aufnahme von Grenzen und Gemeindegrenzen (z. B. 1643 jener von Riehen), wobei auch ausländische Gebietsanteile miteinbezogen worden sind (Stetten, Tüllingen, Lörrach). Die abgelieferten Pläne scheinen dem Rat der Stadt den Appetit angeregt und dessen Ansprüche und Wünsche gesteigert zu haben; denn wohl um 1650 dürften sie sich betreffs Anfertigung eines Grossplanes des Bannes Grossbasel einig geworden sein, auf welchem wohl erstmals neben der erforderlichen geometrischen Übersicht auch alle im Banne befindlichen, mit Zehnten behafteten Ländereien eingemessen und im Plan leicht ersichtlich herausgehoben sein mussten. Dies wohl, da diese Zehntenareale ihre Steuererträge nicht an den Staat, sondern an städtische Institutionen wie das Spital oder an Stifte abzuliefern hatten. Dieser Auftrag dürfte wohl der zeitraubendste und aufwendigste gewesen sein, den Jakob Meyer für die Stadt auszuführen hatte, mussten doch diese Zehntengelände erst sorgfältig aus dem Rodel eruiert, ihre genaue Lage fixiert und sie schliesslich im Feld ausgemessen werden. Dazu kam noch, dass dem grossbaslerischen Bann – nicht identisch mit dem heutigen – auch die Dörfer und Fluren von Binningen und Bottmingen angehörten.

Aber im August 1653 konnte Jakob Meyer den meisterlich gezeichneten und bemalten Plan im Ausmass von 144×147 cm abliefern. An zwei Holzstäben zum Aufhängen oder Einrollen montiert, dürfte er, ungeschützt vor Licht und Staub, jahrhundertelang in Amtsstuben aufgehängt gewesen sein, so dass sein heutiger Zustand leider dementsprechend ist. Das Papier ist brüchig geworden; die Farbe ist vielfach abgebröckelt oder verblasst. Auch die mit Tinte geschriebenen Namen und Berichte sind heute nur mühevoll zu entziffern. Der monumentale Titel besagt: «*Der mehreren Statt Basel Zwing und Bann geometrischer Grundriss*»⁹ von J. J. Meyer, 1653. Kartographisch handelt es sich um einen sogenannten Inselplan, da er nur das Gebiet innerhalb der Banngrenze wiedergibt. Er hat SSW-Ausrichtung und weist am untern Rande drei verschiedene Massstäbe in Ruthen und Schuh auf. Der metrische Massstab ist auf 1:5000 festzusetzen. Links und rechts vom Kartenrand sind ausführliche Berichte und Legenden, die sich mit dem Detail der Banne und deren Ausdehnung in Ruthen befassen, ferner der Bericht über die verschiedenen «Zehenden» zu finden, von welch letzteren ein Grossteil dem Spital und dem «Gotteshaus St. Alban» gehören.

⁹ Basler Staatsarchiv: Signatur: T 7a; *Burckhardt*, S. 320, No. 6.

J. Meyer beteuert, dass er im Plan alle Zehnten, Etter, Einhagungen, Haben, Acker, Matten, Holz, Waldungen, Wasser und Strassen, aber auch sonst Merkenswertes ordentlich unterschieden habe (Abb. 2). Innerhalb des Bannes wurde alles farbig ausgemalt, so die Häuser (jene innerhalb der Stadtmauern nach dem auf ein Viertel reduzierten, peinlich kopierten Merian'schen Stadtplan) wiedergegeben in Rosa; die Waldungen sind dunkelgrün, die landwirtschaftlichen Areale tragen verschiedene hell- bis grasgrüne Töne. Die Ausnahme bilden die Zehnten, welche praktisch weiss gelassen worden sind, dies sofern es sich um Ackerland handelte, Rebgelände war mit Tusche punktiert. Alle sind zur Auffindung im «Bericht» mit Buchstaben oder Zahlen versehen.

Es dürfte sich wohl um das erste Mal handeln, dass in der Schweiz ein derartiger, grosser und ausführlicher Plan geschaffen wurde, allerdings wurden betreffs Besitzaufteilung noch nicht die letzten Konsequenzen gezogen, was bestimmt auf steuerliche Motive zurückgeht. Nur die Blockfluren des Grossbesitzes sind berücksichtigt, die Parzellen des Kleinbesitzes jedoch nicht erfasst. Der Rat unserer Stadt hatte sich schon 1645 mit der steuerlichen Belastung des Bodenbesitzes befasst und gedachte für Verpfändung und Versatzung der verschiedenen Eigentumsparzellen ein notarielles Hypothekenbuch einzurichten. Schliesslich lehnte er es aber aus nicht ersichtlichen Gründen ab¹⁰. Dieser Plan gewährt eine einmalige, unerwartet deutliche Anschaulichkeit der Besitzverhältnisse.

Er war sehr gefragt und geschätzt; 1730 musste ein *Jakob Christoph Stähelin*, damals königlich französischer Dienstlieutenant, den Plan genauestens kopieren, allerdings mit den bis 1730 eingetretenen Besitzänderungen. Auch dieser Plan¹¹ ist noch vorhanden; zeichnerisch fällt er neben jenem von J. Meyer sichtlich ab. Auch sein Erhaltungszustand lässt zu wünschen übrig. Noch 1773 hatte ein weiterer Kopist den Plan sechseinhalb Mal verjüngend und sehr vereinfacht abzuzeichnen, womit aber ersichtlich wird, wie sehr und wie lange Meyers Arbeit als hochwertiges Dokument geschätzt worden ist.

Wiederholte er sich auch mit dem Lauf der Birs ab Angenstein; davon sind Pläne aus den Jahren 1657, 1665 und 1673 vorhanden, welche uns demonstrieren, wie intensiv er sich mit der Hydrographie auseinandersetzte. Besondere Wert- schätzung in der Gegenwart hat ihm sein Plan im Massstab 1:3000 «*Die Bürss*

¹⁰ His Eduard (1915): Geschichte des Basler Grundbuchs. Beiträge zur Schweiz. Verwaltungskunde, Heft 18, S. 5. Zürich.

¹¹ Staatsarchiv Basel, Signatur T 7.

LEGENDE zu der nebenstehenden Abbildung

Abb. 2 Ausschnitt aus dem grossen Plan «der mehreren Statt Basel Zwing und Bann Geometrischer Grundriss», durch Lohnherrn Jacob Meyer 1653 verfertigt. Der Ausschnitt zeigt den Streifen zwischen Barfüsserplatz im N 2 und Holee- und St. Margrethen-Lätten (mittelbar am heutigen Dorenbachviadukt) vor.

Als Beispiele aus den randlich des Plans mitgeteilten «Zehend Berichte» seien angeführt:

Buchstabe L: «Bey den Holeelätten, den Pfitzmauern, zu 2 $\frac{1}{2}$ Jucharten»,

Buchstabe R: «ausser dem Bollwerk am Graben 1/2 Juchart Reben»,

Nummer 25: «ausserhalb des Spitals Byfang, ein Stück von Lätt's zwo Jucharten und ein halbes Zweytel».

St. Margrethen Lüttein.

26

27

25

28

29

R

24

Stämmen

23

12

11

10

Der alte Friedhof.

das Kämb

Wittau
Matten

L

20

Leichenhafel.

wunderbare Ergiessung und Flusstal» (deren Original 221×63 cm) aus dem Jahre 1667 gebracht, welcher punkto Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig lässt; er ist uns durch einen massstäblich reduzierten Faksimildruck zugänglich gemacht. Auch seine Tätigkeit «oberhalb Langenbruck» und «auf den Schafmatten», im fürstbischöflichen Reinach, an den Grenzen des Fricktals und in der «Eisernen Hand» sollen nicht unerwähnt bleiben; sie zeugen von seiner Einmaligkeit. Für die Kartierung unserer Region ist Meyer nicht wegzudenken. Hier sei vermerkt, dass der Landvogt de Diesbach versuchte, ihn für die Aufnahme der Landschaft Lenzburg zu gewinnen¹². Auch der Zivilgouverneur von Frankreich fürs Elsass in Belfort erlaubte dem jungen Sohn G. F. Meyer, die Grafschaft Pfirt zu vermessen und sie in eine Karte 1:40 000 zu legen^{13/14} (1665/67), was J. Meyer nachfolgend weitere Aufträge fürs ganze Elsass eintrug. Damit sei auch die Wertschätzung Meyers im Ausland angedeutet.

Noch vor 1664 vermass er erstmals die der Stadt Basel gehörende Exklave Michelfelden, einen Gutshof (heute in St-Louis eingemeindet). Dies geschah in Anbetracht des in unmittelbarer Nähe in Vorstudien befindlichem Baus der Festung Hüningen. Mittels Planunterlagen konnten die Hoheitsrechte Basels besser gewahrt werden. Bei dieser Angelegenheit dürfte er Kontakt mit den dortigen französischen Militärbehörden, die ja selbst mit topographischen und Situationsaufnahmen beschäftigt waren, gehabt haben. Diese Tätigkeit erweisen die in Pariser Archiven befindlichen Fortifikationsdetails; sie gipfeln wohl in einem manuskriptenen topographischen Umgebungsplan: «*Carte des environs de Huningue et Basle*» von Ingenieur *Cheylat* aus dem Jahre 1688 im Massstab 1:7200 (200 \times 133 cm).

4 Die Meyer'sche Schule

Damit sind aber Jakob Meyers Beziehungen und sein Einfluss auf die Kartographie nicht erschöpft. 1668 wurde er vom Schulamt weg zum Lohnherrn (Vorsteher des Bauamtes der Stadt) ernannt. Nach seinen fünf von ihm verfassten Lehrbüchlein: «*Geometria Practica*» (1653), «*Compendium geometrica practica sive Planimetria*» (1663), «*Arithmetica practica*» (1664), «*Arithmetica Decimales*» (1667) und «*Compendium Arithmetica*» (1700) für welches das dritte für die Vermessung besonders in Frage kam, bildete er, da es hierzulande damals noch keine diesbezüglichen Schulen gab, um den Beruf des praktischen Feldmessers zu erlernen, einige junge fähige Leute dazu aus. Da über diese Schulung und deren Teilnehmer keine Akten geführt wurden, wissen wir auch wenig oder nur Bruchstückhaftes über die Schüler. Sie dürften von J. Meyer ihrer besonderen Fähigkeiten wegen dazu ausgewählt worden sein. Wenn einige Dezennien später ausgezeichnete Geometer mit Jugendbeziehungen zu Basel nachgewiesen werden können, ist ihre Schulung durch Jakob Meyer wahrscheinlich, wenn auch ungesichert. Es betrifft dies Jünglinge, welche in den Jahren zwischen 1630 und 1645 geboren sind und zwischen 1645–65

¹² *Wolf, Rudolf* (1879): Geschichte der Vermessungen in der Schweiz. S. 38, Anm. 4. Zürich.

¹³ *Grenacher, Franz* (1965): Zwei weitere Kartendokumente über die Löwenburg, das Fürstbistum Basel und die Grafschaft Pfirt, in: *Regio Basiliensis VI*, S. 70–76.

¹⁴ *Grenacher, Franz* (1958): Die Anfänge der Militärkartographie am Oberrhein, *Basler Zeitschrift*, S. 97, hier Tafel 1, Bildnis von Jakob Meyer.

ihre Lehrjahre absolviert haben. Einwandfrei trifft dies für zwei seiner Söhne zu. Es gehört dazu der «*Eltiste Bruder*» von G. F. Meyer, welcher – bewandert in der Festungsbaukunst – 1670 im Auftrag des Herzogs von Lothringen die Vogesenstadt Epinal befestigen half. Über seinen Lebenslauf und Vornamen bleiben wir im Dunkeln.

Wichtig wird J. Meyers Sohn *Georg Friedrich* (1645–1693), auf welchen noch zurückzukommen ist.

Der um 1633 in Hüsingen im Dinkelberg geborene *Heinrich Senger* (alias Henri Sengre), über dessen bedeutsamen Lebenslauf – er brachte es zum Sekretär und Kartographen des «*Grand Condé*» (1621–1681) – bereits früher berichtet worden ist¹⁵, und dessen für uns wichtigste Arbeit die Kompilation des ersten «*Ober-Rheinischen Theatrum*» sein dürfte, könnte Meyers Schüler sein.

Ein weiterer darf in *Hans Jenny* vermutet werden, welcher anno 1665 einen von der «*Alp Bölchen*» 60×80 cm messenden Plan, «*Geometrisches Verzeichnis*» betitelt, schuf, der heute in der Kartensammlung des Staatsarchivs als «*Klosterarchiv Nr. 11*» aufbewahrt wird.

Nicht zu Meyers Schülern darf ein gewisser «*Clemens Beutler*» gezählt werden, welcher 1623 in Säckingen geboren, 1682 in Ebelsberg (Österreich) verstorben ist. Er dürfte kaum jemals in Basel Aufenthalt genommen haben und dann ins Land «ob der Enns» verzogen sein, wo er grossmassstabige Grundbesitzkarten anfertigte, so 1676 «*Karte des Landgerichts Feuerbach*» und 1678 «*Landgericht und Wildbannkarte des Stiftes Kremsmünster*» (204×146 cm).

5 Georg Friedrich Meyer

Jakob Meyer hat also das Seinige getan, um Wissen und Können seiner Mess- und Kartierkunst an junge Kräfte weiterzugeben. Wohl der hervorragendste dieser Männer, welcher unserer Stadt verblieb und ihr treu weiter diente, war sein Sohn *Georg Friedrich Meyer*. Im Dienste des Rates der Stadt Basel und auf dessen Anweisung hatte er alle Ämter und Vogteien der Landschaft («vom ganzen Gebiet») auszumessen und davon Karten anzulegen. Er musste also, praktisch gesehen, das Vermessungsprogramm seines Vaters fortsetzen und beenden; dies wird auch anhand seiner Arbeiten ab 1670, und mit besonderem Nachdruck ab 1678 ersichtlich.

Bald wurde Georg Friedrich Meyer auch in der Eidgenossenschaft und im Ausland bekannt; die Krone Frankreichs sowie auch deutsche Stellen versuchten, ihn für ihre Dienste anzuwerben; doch er verzichtete. Die Eidgenossen ernannten ihn 1689 zum Hauptmann des Grenzschutzes, und in viel jüngeren Jahren als sein Vater wurde er von unserer Stadt mit dem Lohnamt betraut. Wohl kam ihm dies finanziell zugute, aber die vielseitigen anderweitigen Beanspruchungen (z. B. periodische Abordnung in Kriegsräte, der Kriege an der Nordgrenze wegen) hinderten ihn am Erreichen der Vollständigkeit der Aufnahmen im Baselgebiet. Schliesslich war

¹⁵ *Grenacher, Franz* (1969): Kollektaneen zur Biographie früherer Landmesser und Kartographen der Regio Basiliensis unter besonderer Berücksichtigung des Elsasses, in: *Regio Basiliensis X*, S. 242 bis 244. Sengres kartograph. Oeuvre ist heute noch nicht völlig erschlossen.

eine längere Krankheit und sein allzufrühes Ableben im Dezember 1693 die Hauptursache dazu.

Die erste seiner ausdrucksvollen Ämterkarten ist die auf 1680 datierte «Homburger Vogtei» (Abb. 3), ein farbiges, von ihm signiertes Blatt von 108×64 cm im Massstab 1:10 000. Es ist südgerichtet und beinhaltet die vom Homburgerbach entwässerten Talschaften. Ähnlich wie bei der Olsbergerkarte von M. Graber bildet das Ganze ein auf dem Kopf stehendes schmales Dreieck, und es ist zu vermuten, G. F. Meyer habe sich beim Entwurf der Wälder, Äcker, Wiesen und des bergigen Geländes mit Tafelcharakter von ihr inspirieren lassen. Weniger glücklich ist allerdings die Darstellung der Faltungen des Jurakettengebirges, wie es für die oberste Stufe am oberen Kartenrand zutrifft, was aber durchaus verständlich ist, weil man damals von Höhenmessungen und einer massstabgerechten Gebirgsdarstellung noch weit entfernt war. Der in martialischer gotischer Schrift ausgeführte Titel gibt dem Blatt Prägnanz; einige seitliche Kartuschen und Kästen zeigen das Bild der Homburg und weisen Beschreibungen auf¹⁶. Ein Richtungsweiser und ein Sonnenkompass dienen der weiteren Ausschmückung.

In der Folge wandte sich G. F. Meyer anderen Vogtei- und Ämterkarten zu, so 1681 jener des Waldenburgertales und der Liestaler Vogtei, dem Augstbann und dem untern Birstal (Münchenstein, Muttenz, Pratteln) und schliesslich gedachte er, das ganze nordöstliche Gebiet im Massstab 1:10 000 in einer grossen Karte (148 mal 153 cm) zusammenzufassen. Sie beginnt im Osten auf der Geissfluh, reicht im Süden bis zum Rehhag, im Westen zur Zunzgerhard und im Norden bis Hersberg und bis auf den Homberg des Thiersteinerberges. Wohl ist auf dem Blatt der gesamte Grundriss in Tinte ausgezogen, jedoch die farbliche Behandlung ist nur dem obern Eptingertal widerfahren. Da diese titellose, unfertige Karte aufs Jahr 1690 anzusetzen ist, deutet sie auf gewisse Umstände hin, welche sich ihrer Fertigstellung entgegenstellten. Auch die grosse, bereits in Angriff genommene Gesamtkarte des Baselgebiets im Massstab 1:10 000 (als grosse Rolle im Staatsarchiv verwahrt), worauf nur der Grundriss in Bleistiftzeichnung fertiggestellt ist, muss als Torso betrachtet werden.

Wenn trotzdem 1693, also im Todesjahr G. F. Meyers, ein ungewöhnlicher, zweiteiliger, arbeitsintensiver «*Grundriss des Dorfes Sissach und dessen Zehntengütern welche im Sissach Bann diesseits der Ergolz gelegen, Carten A*» und «*Grundriss des Dorfes Sissach und dessen Zehntengütern, welche im Sisach Bann jenseits der Ergolz gelegen, Carten B*», beide im Massstab 1:2850, heute im Staatsarchiv Liestal, Sig. C 188 und C 189, praktisch fast beendet vorliegen, so erweist sich zunächst, dass der Rat unserer Stadt, nach Einsichtnahme «des mehreren Stadt Zehn-

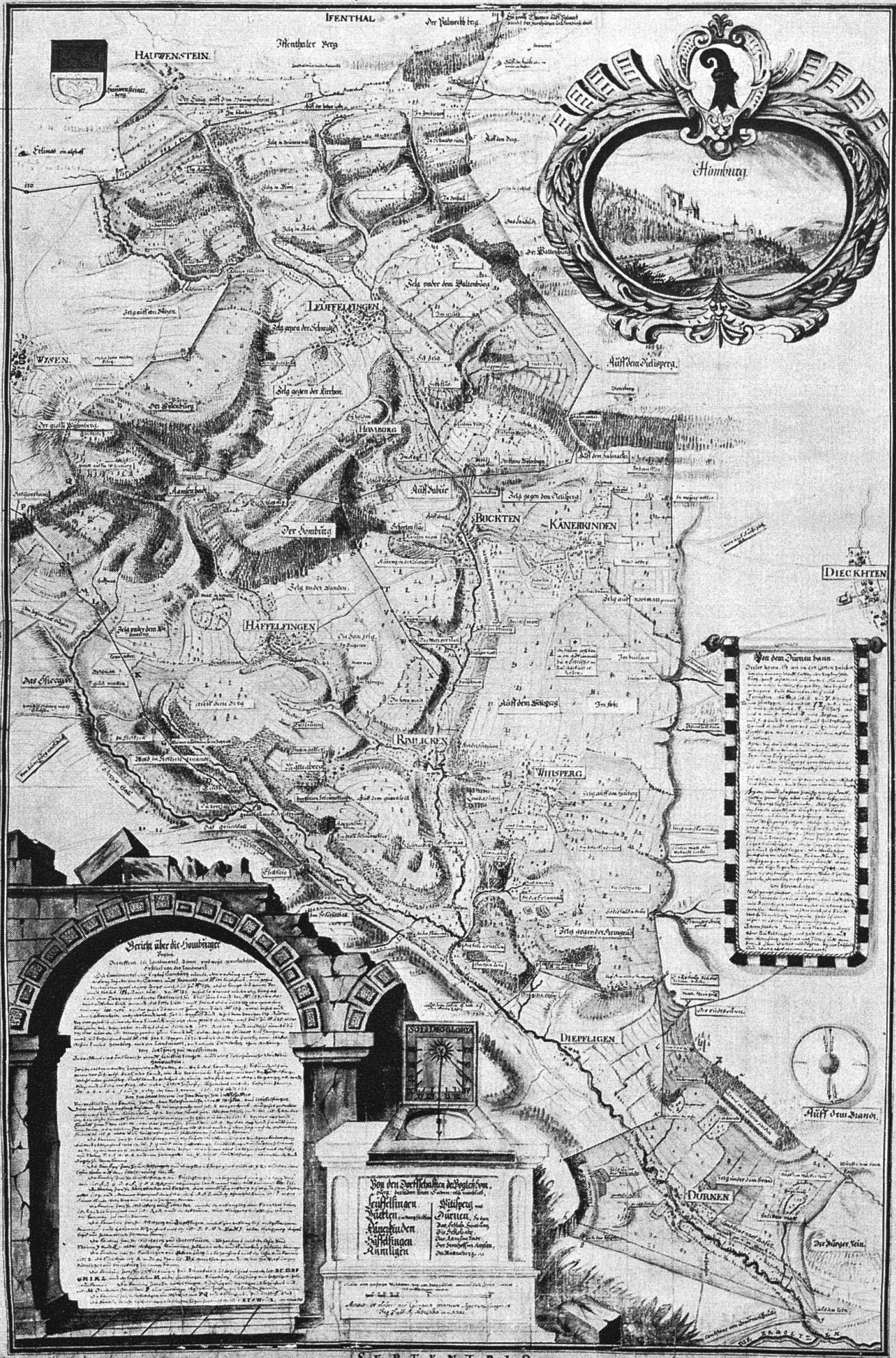
¹⁶ Suter, Paul (1933): G. F. Meyers Karte des Homburgeramtes, in: Tätigkeitsber. der Natf. Ges. Baselland, S. 181–201; weitere Studien dieses Themenkreises von demselben Autor: G. F. Meyers Karte des Liestaleramtes», 1. Seite m. Abb. in: Aescher Volkszeitung, 1. Nov. 1945, und «Die Baselbieter Karte». Ausstellung im Kantonsmuseum Liestal. Aufsatz in: Basellandschaftl. Ztg., Ende August 1967, 1. Seite.

LEGENDE zu der nebenstehenden Abbildung

Abb. 3 Handgezeichneter Plan «Die Homburger Vogtey» von G. F. Meyer (1680).

Die Hombürger Vogten.

M E R I D I E S



tenplanes» aus dem Jahre 1653–56 sich wohl Zeit liess, aber sich eingängig mit ihm befasst und sich dann zur Einsicht durchgerungen hatte, dass derartige Vermessungspläne als visuelle Ausdrucksform der Bodenbesitzverhältnisse dem nur geschriebenen Grundbuch, resp. Rodel oder Urbar, weit überlegen seien, und dass ein detaillierter Plan dieser Art, im Verein mit dem Grundbuch einen entscheidenden Fortschritt darstelle. So gesehen, dürfte es sich beim Sissacher Zehntenplan um einen Vermessungsauftrag an G. F. Meyer gehandelt haben, welcher ein einmaliger, wohlüberlegter Versuch war. Wohl waren damals und zwar schon seit einigen Jahrzehnten im Ausland (besonders Niederlande, Schweden, oberer Donauraum, Franken) Vermessungen von Bodenbesitz im Gange, aber es handelte sich meistens um Grossgrundbesitz von Klöstern, Stiften, adeligen Grundherren; ihr Bodenbesitz ist im Stil von Inselkarten dargestellt. Kleinstbesitz von freien oder unfreien Bauern oder Lehensleuten wurde nur als Block mit dargestellt. So mit wirkt hier das unvermittelte Auftreten eines bis in die letzten Details ausgefeilten, auch die kleinsten Parzellen beinhaltenden «Katasterplanes», wie man ihn ruhig bezeichnen darf – ist er doch mit der Absicht der verbesserten Ausmittlung der Parzellenflächen und zur bessern Einsicht in die Verpflichtungen oder Verpfändung der Bodenbesitzer und der verbesserten Besteuerung gemacht worden –, fortschrittlich und staunenerregend. Erstmalig ist das Prinzip der gleichwertigen Ausmessung und einheitlichen kartographischen Darstellung sämtlicher Parzellen eines Gemeindebannes durchgeführt worden. Alle diese Parzellen wurden auch durchgehend numeriert oder mit Buchstaben versehen und durch verschiedene Farbgebung entsprechend ihrer Zehntzugehörigkeit abgestimmt. Wie umsichtig die aufnehmenden Geometer vorgegangen sind, erweist die Ausmessung der Kleinstparzellen, wie solche ja durch die ständige Erbteilung entstehen, dies besonders im dazumal vielbegehrten Rebgelände, wo jedermann seinen Anteil bewahren will. Da sie in Sissach in Hanglage sind, mussten diese Parzellen auf dem Plan in die Ebene projiziert werden (Abb. 4). Dass diese Vermessung der Besitztumsgrenzen nur im Beisein der Eigentümer, deren Anstösser und Geschworenen oder anderer Respektspersonen mit genauen Ortskenntnissen getätig und versteint werden konnte, ist selbstverständlich. Wenn nun dieser komplexe Zehntenplan noch kurz vor dem Ableben des schon längere Zeit kränklichen G. F. Meyer praktisch vollendet worden ist, so doch nur, weil die Feldaufnahmen nicht mehr von ihm selbst vorgenommen worden sind, sondern von jüngeren Leuten, welche er als Lehrmeister angelernt hatte.

6 Vermutliche Schüler von G. F. Meyer

Unter diesen im Fach der Feldmesskunst versierten jungen Männern, welche nun selbstständig geworden und die Hauptlast der Sissacher Vermessung getragen hat-

LEGENDE zu der nebenstehenden Abbildung

Abb. 4 Ausschnitt aus dem Plan «Sissach Dorf und Zehntengüter» (1689–1693). Er zeigt den ehemaligen «Rebberg» mit der Kleinstparzellierung. Die Parzellenstreifen sind senkrecht zum Hang angelegt.

ten, kann man vorerst seinen eigenen Neffen *Daniel Meyer* (1671 bis ca. 1710) nennen^{17/18}, welcher um 1695 Basel verlassen und sich in Nördlingen, in Dinkelsbühl und ganz besonders in der Reichsstadt Schwäbisch-Hall als gewiefter und angesehener Katasteringenieur betätigt hatte. Von dort existieren noch über 36 prächtige Pläne und Karten, die ihm in Deutschland uneingeschränkte Anerkennung einbrachten.

Des weiteren ist als Mitarbeiter am Sissacher Zehntenplanwerk ein *Johann Jakob Heber* (geb. 1666 in Basel, gest. 1724 in Lindau) zu vermuten^{19/20}, von welchem seit der letzten Erwähnung weitere massgebliche Forschungsergebnisse bekannt geworden sind. Auch Heber, der sich schon 1691 von Basel weg ins Oberschwäbische verzog, machte sich in der Folge als gewiefter Katasteringenieur verdient. Dass aber Heber seine Schritte nach Abschluss seiner Lehre in diese vorderösterreichische-oberschwäbische Provinz lenkte, kam nicht von ungefähr²¹. Das habsburgische Haus, welchem die Kriege des 17. Jahrhunderts ungeheure Lasten und Schulden aufgeburdet hatten, suchte durch seine Statthalter nach neuen Grundsteuermöglichkeiten, um die bisher relativ kleinen Abgaben durch höhere, aber gerecht zu erhebende zu ersetzen. Schliesslich entschloss man sich anno 1683 in einer speziell dazu ernannten Kommission, zwei Oberfeldmesser zu ernennen, welche mit Hilfe einer Anzahl Feldmesser das Grundeigentum der ganzen Provinz im Detail einzumessen hätten. Dies sollte laut Vorschrift zum Preis von 4 Kronen per Juchart geschehen, natürlich unter Beiziehung von vereidigten und mit den Ortlichkeiten vertrauten Personen. Neben den Grundstückvermessungen der Feldmesser mussten die Zahl der Wohnsiedlungen, die Waldungen, die Art und Qualität der Felder und nicht zuletzt die haftenden Grundlasten eruiert werden.

Wohl ging man ans Werk; aber mit den wenigen, damals verfügbaren und fachlich fähigen Feldmessern scheint es nicht vorwärts gegangen zu sein. Der Grossgrundbesitz war seit 1660 an die Vermessung gegangen, dies weniger der Steuern wegen, sondern um Besitzunterlagen vor Gericht zu haben. Den bäuerlichen Kleinstbesitz einzumessen, waren wenig Verständnis und wohl auch zu wenig flüssige Mittel vorhanden; so dürfte die ganze Aktion ihre Ziele nicht erreicht haben. Sie wurde im Jahre 1735 als abgeschlossen erklärt. In dieser Situation war wohl Heber eingetreten, als er seine Dienste anbot. Vorerst musste er sein Können mit Gemarkungsaufnahmen von Mersburg, Markdorf und Lindau unter Beweis stellen²². Sodann erhielt er einen lange dauernden, umfassenden Vermessungsauftrag des Zisterzienserklosters Salem (eine Filialgründung von 1137 des Klosters Lützel im

¹⁷ *Grenacher, Franz* (1960): Daniel Meyer, ein unbekannter schweizerischer Kartograph, und der Kataster seiner Zeit, in: *Geographica Helvetica*, Bd. XV, S. 8–15. Zürich.

¹⁸ *Grenacher, Franz*: op. cit., *Kollektaneen*, S. 241.

¹⁹ *Oehme, Ruthardt* (1961): Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens. S. 87. Konstanz.

²⁰ *Grenacher, Franz*: op. cit., *Kollektaneen*, S. 241.

²¹ *Vanotti, J. N.* (1925): Steuerwesen in den schwäbisch-vorderösterreichischen Landen, in: *Württemberg. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde*, S. 400. Stuttgart.

²² *Götz, Franz* (1953): Neuentdeckte Arbeiten von Joseph Feuchtmayer, in: *Zs. Hegau*, Bd. V, S. 62–63 und 2 Abb.



Abb. 5 Titelkartusche zum «Flurplan von Singen am Hohentwil» von J. J. Heber (1709).

Jura). Nachdem er den eigentlichen Klosterdistrikt kartiert hatte, galt es, noch rund zwei Dutzend z. T. recht weitverstreute Weiler und Gemeinden, die als Grundbesitz dem Kloster gehörten, einzumessen. Leider sind fast alle diese Pläne im Original nicht mehr erhalten, sondern nur als Kopien, welche zumeist vom bekannten Künstler J. A. Feuchtmayer (1696–1770) angefertigt wurden.

Aber J. J. Hebers wohl fortschrittlichstes Werk seiner Katastervermessungen dürfte die unlängst durch eine Publikation zu Tage getretene «Flurkarte der Herrschaft Singen im Hohentwil»²³ sein (1709). Schon 1704 hatte Heber – wohl als Versuch – die ebenfalls der Herrschaft Singen zugehörige Exklave und Gemeinde Arlen katastermäßig vermessen und dazu ein Urbar der bodenzinspflichtigen Güter angelegt. Im Vorwort hatte er vielsagend erläutert: «Der Bann von Arlen wurde geometrisch eingemessen und in Grund gelegt, um zu erkennen, wie die Lehengüter sich von den Eigentümlichen scheiden, damit künftig ein recht abgemessener Steuer- und Anlagefuss darüber gemacht werden könnte.» Dazumal war Singen gar keine freie Gemeinde, sondern eine Herrschaft, vom Kloster St. Gallen und vom Hause Österreich belehnt und von diesen wiederum dem Freiherrengeschlecht der «Rost» verpfändet, welch Letztere durch Lehnschaften, aus Holzfällrechten, aus Zinsen, Güten, Fronen und aus der Niedergerichtsbarkeit ihren Nutzen ziehen wollten.

Wohl zur Verdeutlichung dieser komplizierten Bodenrechtsverhältnisse wurde nun Heber betraut, getreu dem Muster von Arlen, die integrale Flurvermessung und Kartierung Singens einzuleiten, was 1709 mit dem «*Grundriss der Gerichtsbarkeit und des Banns zum Flecken Singen gehörig, so geometrice abgemessen und in Grund gelegt worden anno 1709 von Johann Jakob Heber, Ingenieur und Geometer von Lindau im Bodensee*» endete. Von dem eindrucksvollen, aber sehr nachgedunkelten Original²⁴, welches im gräflichen Schloss in Singen unter Glas ausgestellt ist, existiert ferner im Stadtarchiv in Singen eine genaue Kopie, welche 1807 von einem *Andreas Helf* von Singen geschaffen worden ist und den Vorteil hat, leserlicher zu sein. Die Ausmaße sind 173 cm Höhe zu 265 cm Breite; der Massstab ist ca. 1:2500.

Zum Plan gehört auch J. J. Hebers Flurbuch (1709), in welchem die Grundbesitzer aufgezählt und «nach Grundriss» numeriert sind (Abb. 5 und 6). Abweichend vom Plan von Sissach, aber sinngemäß weiterentwickelt, wurde die Differenzierung auch der Kleinstparzellen weiter vertieft. Es werden Hofplätze, Gebäude oder Anteile, dann Wiesen, Egertenfelder, Acker – und diese wiederum im Sinne der Dreifelderwirtschaft – aufgeteilt in Zelgen oder Eschen unterschieden; dagegen scheinen die Besitzverhältnisse der verschiedenen Areale nach der Numerierung auf das Urbar verwiesen. So ist sichtlich im Plan der Bodennutzung der Vorzug gegeben worden.

Der eigentliche Kataster zum Plan wurde erst 1726 und nur summarisch fertiggestellt. Aber Hebers richtungsweisende Kartierung der Singener Gemarkung dürfte als massgebliche und charakteristische Detailvermessung der damaligen

²³ Strobel, Albrecht (1968): Eine Flurkarte aus dem Jahre 1709 und die Agrarverfassung des Hegaudorfes Singen am Hohentwil im 18. Jahrhundert. Bd. 1 der Beiträge zur Singener Geschichte, 105 S. und Abb. Singen.

²⁴ Briefliche Mitteilung von Stadtarchivrat Dr. Herbert Berner vom 19. Februar 1975.

schwäbisch-vorderösterreichischen Katasteraufnahme zu betrachten sein, welche aber in dieser Qualität wohl nur selten erreicht worden ist, ferner dürfte sie wohl der Schlussstein des Kartenoeuvres des vom Basler zum Lindauer Bürger gewordenen Heber sein; denn er zog sich in der Folge vom beschwerlichen Vermessungswerk zurück und etablierte sich in Lindau als «Gastwirt zum Straussen». Er verschied, laut Sterberegister der dortigen evangelischen Kirche, im Mai 1725.

Um auf den Sissacher Zehntenplan zurückzukommen, so blieb er für Basel blass Episode. Nach dem Tod von G. F. Meyer scheint jede Initiative zur Weiterverfolgung dieser ungewöhnlich fortschrittlichen Katastervermessung erloschen zu sein, was bei der bekannten Sparsamkeit des Rates durchaus erklärlich ist. Vorderhand dingte man keinen weiteren Stadtgeometer, so dass auch der Abschluss der übrigen Vermessungsarbeiten unterblieb. Die talentierten Lehrlinge, besonders Daniel Meyer, wanderten aus.

Wir müssen bis ins erste Viertel des 19. Jahrhunderts (1823) weiterblättern, um in der Katastervermessung Basels und seiner Landschaft wieder einen Anlauf in dieser Hinsicht feststellen zu können²⁵.

Als weiteren zeitweiligen Schüler von G. F. Meyer könnte noch *Peter von Montargues* vermutet werden; 1660 in Uzès in Frankreich geboren, verzog er sich wohl aus religiösen Erwägungen 1680 nach Genf und, vielleicht empfohlen durch Jakob Bernoulli, kurz darauf nach Basel, wo er sich zum Militäkartographen ausbildete. 1685 begab er sich in brandenburgische Dienste, wo er es bis zum Generalmajor brachte. Er nahm 1729 seinen Abschied²⁶.

7 Die Darstellung des Basler Territoriums in der Atlaskartographie des 17. Jahrhunderts

Nachdem um 1570 Antwerpen der Schwerpunkt der Atlasproduktion geworden war, verlagerte er sich, ausgelöst durch kriegerische Wirren und religiöse Unduldsamkeit, 1595 nach Duisburg und Anfangs des 17. Jahrhunderts nach Amsterdam. Erst im letzten Viertel des Jahrhunderts begannen auch Paris und Nürnberg eine massgebliche Rolle zu spielen. Es kam diesen Städten die bessere Verflechtung zum näheren und ferneren Ausland und mit Übersee und damit der Bezug von Nachrichten über Entdeckungen in exotischen Ländern zustatten, welche die Kartenverleger ungesäumt in die sich kontinuierlich ausweitenden Atlaseditionen inkorporierten. Natürlich fehlte es auch nicht an Bemühungen seitens der Verleger, den bisher auf dem europäischen Festland erreichten kartographischen Stand zu ergänzen oder zu verbessern. Hingegen konnte dies, mangels systematischer Vermessungen, nur in zeitlichen Abständen und nur in mässigem Rahmen und mit unterschiedlichem Erfolg bewerkstelligt werden.

Mein Satz²⁷: «Für die zusammenhängende Darstellung des Basler Umlandes war

²⁵ His, Eduard: op. cit., S. 11.

²⁶ Scharfe, Wolfgang (1972): Abriss der Kartographie Brandenburgs 1771–1821. Veröff. d. Histor. Komm. zu Berlin, Band 35, S. 347. Berlin.

²⁷ Grenacher, Franz (1968): Die älteste Landtafel der Regio Basiliensis, in: Regio Basiliensis, Bd. IX, S. 85. Basel.

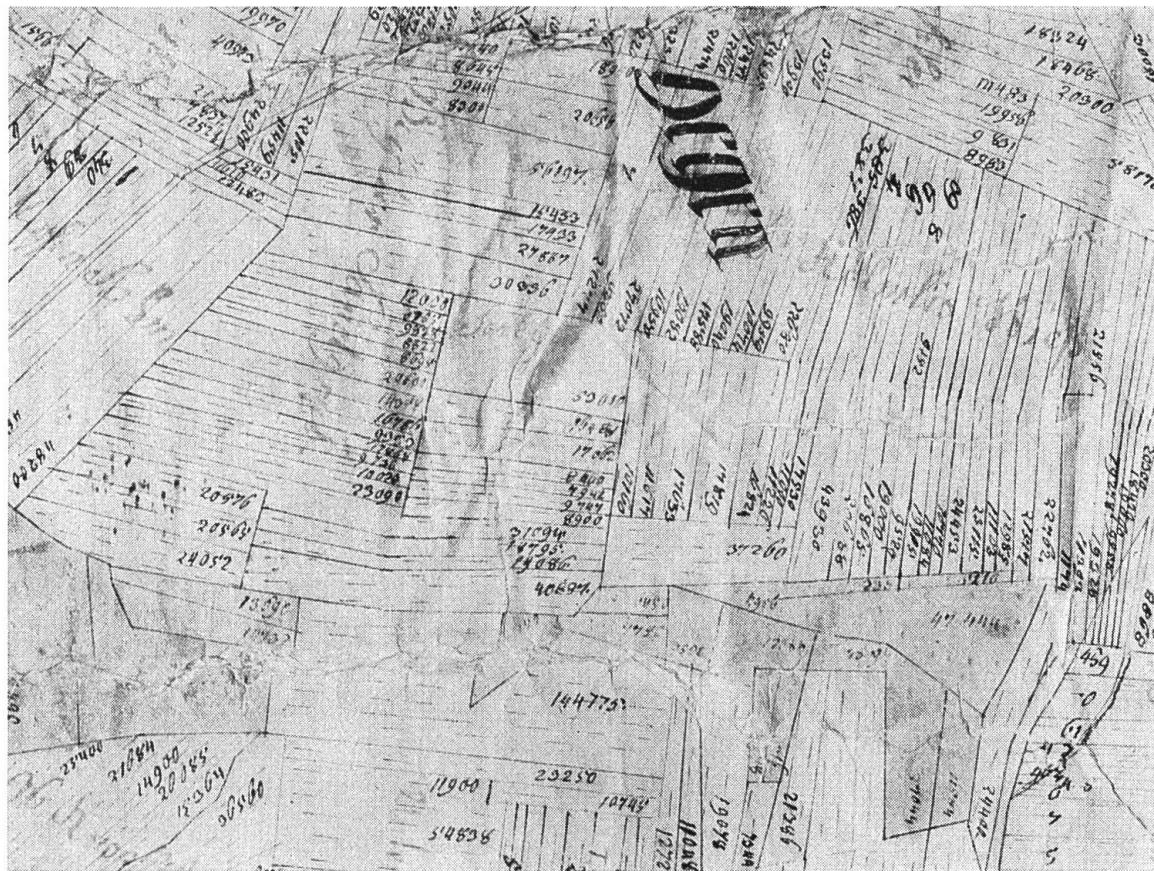


Abb. 6 Detailausschnitt aus dem Flurplan von Singen von J. J. Heber (1709) in der Kopie von A. Nef (1807). Es zeigt das Flurbild der Gewannstreifen ob Helmiswil, welches 26 Bauern gehört.

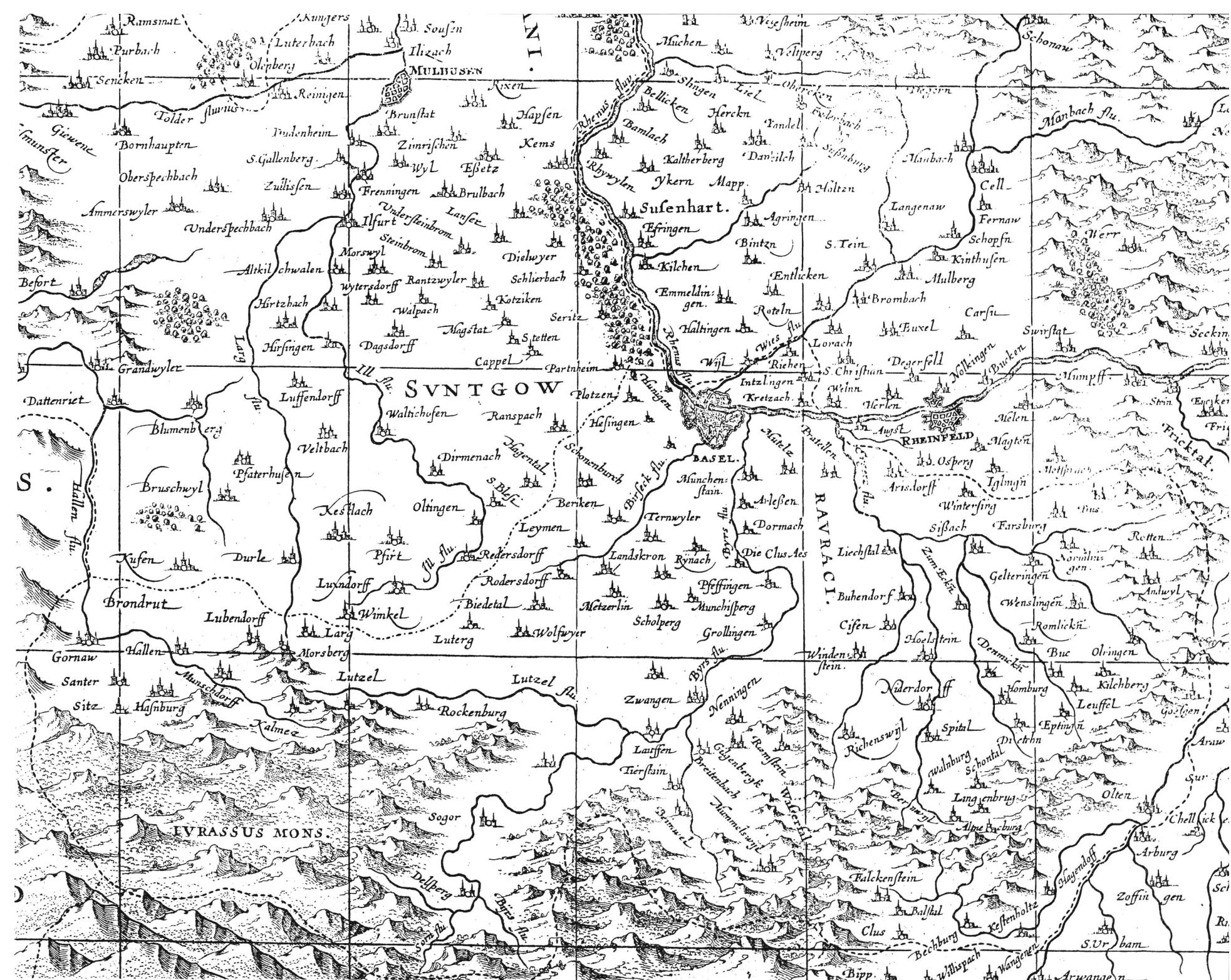
damit die Zeit (Ende 16. Jahrhundert) abgelaufen» wirkt in diesem Zusammenhang missverständlich. Gemeint ist, dass der geographische Regiobegriff von nun an der politisch aufgeteilten Landschaft zu weichen hat; dies wurde 1618 durch den Anfang des Dreissigjährigen Krieges und der in Basels Nähe sich abspielenden Episoden ausgelöst.

Noch immer sind Einzelheiten der Entwicklung der Basler Territorienkarte in jener Periode schwer klarzulegen.

Etwas zusammenfassend, sei das Folgende herausgehoben: Der wohl genialste Meisterkartograph der Spätrenaissance, Gerhard Mercator (1512–1594), arbeitete in seinen reiferen Jahren an einem magistralen Kartenatlas, welcher aber infolge seines frühen Todes im Dezember 1594 erst durch seine Söhne im folgenden Jahr in Duisburg herausgegeben werden konnte. Er enthält jedoch keine Basler Territo-

LEGENDE zu der nebenstehenden Abbildung

Abb. 7 Ausschnitt aus dem kupfergestochenen Kartenblatt der Verlegerreihe Hondius-Jansson-Schenk-Valk in Amsterdam: «Territory Basiliensis, Nova descriptio» (1656), welches erstmals mit punktierter Linie die Umgrenzung des Baselgebietes darzustellen versucht.



rienkarte mehr, dafür ein Blatt, in welchem der «Baselgau» mit dem «Zürichgau» vereint dargestellt ist.

Anno 1604 kaufte der längere Zeit im Londoner Exil gewesene Flamme *Jodocus Hondius der Ältere* (1563–1612) den Söhnen Mercators die Verlagsrechte ab, nachdem er sich in Amsterdam niedergelassen hatte. Gemeinsam mit seinem Schwager *Petrus van der Keere (Kaerius)*, 1571–1646) arbeitete Hondius an neuen Karten, welche Keere als gewiefter Kupferstecher auf die Platten übertrug. Schon 1606^{28/29} erschien ein erster, von Hondius leicht veränderter Atlas. Hier wurde unserm Territorium keine spezielle Würdigung zuteil. Nach dem Tode von Jodocus Hondius leitete dessen Witwe *Colette Hondius-van der Keere* bis 1619 den Verlag. Nach 1623 wurde er durch den Sohn *Henric Hondius* (1597–1651) weitergeführt, welcher um 1630 seinen Schwager *Johannes Jansson* (geb. um 1588–1664) zum Geschäftsteilhaber machte.

Durch das Aufkommen eines fähigen und rührigen Verlagskonkurrenten in Amsterdam, nämlich von *Willem (Janszoon) Blaeu* (1571–1638), wurde das Haus *Hondius/Jansson* zu neuerlichen Leistungen angespornt. Um 1633 schickte es sich an, die Karte «*Totius Rheni*», also das ganze Rhein-Einzugsgebiet, neu aufzubauen. Dabei wird wohl auch wieder ein Blatt für die Basler Umgebung in Erwägung gezogen worden sein. Jedenfalls erschien ein solches «*Territorium Basiliense*» im sogenannten «Appendix-Atlas» erstmals um 1644³⁰; und dies wiederholt bis 1656. Aber als Spezialkarte unter dem Titel «*Territorium Basiliensis nova descriptio*» (56×43 cm) mit dem Zusatz «*Joannes Janssonius excudit*» erschien sie, im Tiefdruck ausgeführt, erst ab 1658 (mittlerer Massstab 1:220 000, Blattschnitt: N: Breisach, S: Bipp, E: Waldshut, W: Vogesen). Sie ist südorientiert; in dieser Version stach Petrus Keere keinerlei Grenzlinien ein, doch dürfte das Blatt in unkoloriertem Zustand nur selten in den Handel gekommen sein. *Johannes Jansson*, welcher eigentlich den Verlag schon ab 1650 allein führte, legte Wert auf illuminierte Karten. Im Falle des «*Territoriums Basiliense*» liess er in farbigen Pinselstrichen das Blatt durch ein Grenzkolorit aufteilen; mit dieser Praxis war der Vorteil verbunden, eventuellen Neuerungen nur mit Farbe Rechnung tragen zu müssen. Aber beim Blatt der Sammlung Hudec^{28/31} wirkt diese Grenzziehung wenig überzeugend. Es ist wohl die Grenze von Breisach nach Basel dem Rhein entlang annehmbar, aber die Trennung der Eidgenossenschaft vom Elsass, welche mitten durch den Sundgau, etwa von Belfort gegen Neuenburg (Rhein) verläuft, ist reine Phantasie.

Den Nachfolger im Jansson-Verlag, *Petrus Schenk den Älteren* (1648–1718/19), drängte es vor allem, der Keererschen Kupferplatte des Basler Territoriums «punktierte» Grenzlinien einstechen zu lassen. Dies konnte aber kaum gewagt werden,

²⁸ *Blumer, Walter* (1957): Bibliographie der Gesamtkarten der Schweiz. Schweiz. Landesbibliothek, 178 S., S. 53–57. Bern.

²⁹ *de Smet, Antoine* (1963): *Jodocus Hondius continuateur de Mercator*, in: *Industrie, Fédération des Industries belges*, Novembre 1963, S. 768–778. Bruxelles.

³⁰ *Blumer, W.*: op. cit., S. 57, und Kartensammlg. U. B. Basel: Cl. 3.4.

³¹ Anonym: «*Die Sammlung Hudec*», Ausstellungskatalog im Stadt- und Münstermuseum Basel. Jan. 1969, No. 88.

ohne sich in der Basler Region durch diesbezügliche Auskünfte rückzuversichern. Er scheint aber auf keinen mit der Materie der Grenzziehung vertrauten Auskunftsgeber gestossen zu sein.

Die auf die alte Keerersche Kupferplatte nun punktiert eingestochenen Grenzlinien des Baselgebietes weisen sich durch eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem ehemaligen Baselgau aus (Abb. 7). Während die Nordgrenze zum Rhein und zum vor-derösterreichischen Fricktal gegückt ist (eine Ausnahme bildet Krezach = Grenzach, das auf Basler Boden eingetragen ist), wurde ihm im Osten auch der ehemalige Buchsgau mit Olten einverleibt. Im Süden ist das Delsberger Becken mit einbezogen, sonst geht dort die Grenze grob der Sprachgrenze nach; im Westen gehört auch die fürstbischöfliche Ajoie dazu, einzig Kufen (Coeuve) ist dem Sundgau zugeteilt. Eine Abtrennung zwischen dem Baselgebiet, dem Fürstbistum Basel und dem Stande Solothurn diesseits des Juras kennt diese Karte nicht³². Vom Sundgau sind unbeschwert eine Reihe Ortschaften wie Mörsburg, Larg, Leymen, Hässingen, «Plotzen» und Grosshüningen dem Baselgebiet einverleibt. Von Rodersdorf, welches gleich zweimal auf der Karte eingetragen ist, wurde eines dem Sundgau, das andere dem Baselgebiet zugeteilt. Wie die im Kupferstich leicht auszuwechselnde Verlagskartusche des Exemplares in der Universitätsbibliothek Basel beweist, wurde diese Kupferplatte, praktisch wenig abgeändert, noch vom nachmaligen «Valk und Schenk-Verlag» bis tief ins 18. Jahrhundert verwendet.

8 Jakob und G. F. Meyer und die Atlaskartographie

Im konkurrenzierenden Karten- und Atlasverlag von *Guillermo Blaeu* war 1638 der Gründer Wilhelm Blaeu verstorben und sein nicht weniger dynamischer und erfolgreicher Sohn *Joannes Blaeu* (1598–1673) überflügelte die Konkurrenz mit besseren Atlanten, ja mit seinem zwölfbändigen «Atlas Major» («Grand Atlas») wurde er weltberühmt. Anno 1659 publizierte er laut Blumer³³ erstmals ein Blatt «Territorium Basileense cum adjacentibus» (Abb. 8), das laut Koeman 1667³⁴, dem «Atlas Major» einverlebt wurde. Gegenüber dem Jansson/Schenk-Blatt weist es sich durch entscheidende Forschritte aus, wurde hier doch besonders fürs eigentliche Gebiet von Basel die geographische Darstellung, wie auch die Toponomie grundlegend verbessert (Blattgrösse 40,5 × 51,5 cm; Blattschnitt: S: Moutier, W: Hagenbach–St. Ursanne, N: Kandern, E: Kienberg). Es ist südorientiert; sein mittlerer Massstab beträgt 1:115 000. Erstmals weist hier ein Atlasblatt des Standes eine gestochen-punktierte Grenze auf, welche – abgesehen von kleinen Ungereimt-

³² Exemplar d. Kartensammlg. d. Univ.-Bib. Basel: Cl. 5.6.

³³ Blumer: op. cit., S. 62, Alinea 28.

³⁴ Koeman, C. (1967): «Atlantes Nederlandici, Bd. I, S. 30, Karte No. 589. Amsterdam.

LEGENDE zu der nebenstehenden Abbildung

Abb. 8 Ausschnitt aus dem Kupferstichblatt: «Territorium Basileense cum adjacentibus» des Verlegers Joannes Blaeu in Amsterdam aus den Jahren 1659–1662. Sie weist erstmalig eine glaubwürdige, von einem Sachverständigen bearbeitete und Blaeu zugestellte Darstellung der Umgrenzung des Baselgebietes auf.



heiten – den charakteristischen Umriss verlässlich fürs ganze Baselgebiet darbietet. Vorsichtigerweise unterliess Blaeu das Eintragen der übrigen Grenzen wie jene gegen den Sundgau, das Fürstbistum und den Stand Solothurn, wovon er sich offenkundig keine Angaben zu verschaffen vermochte.

Nur ein Auskunftgeber aus erster Hand konnte einem ausländischen Kartenverleger, der nie unser Land betreten hatte, sichere Angaben machen. Aber Manuskriptkarten als Vorlagen für eine Gesamtkarte des Baselgebiets jener Jahre finden sich keine mehr vor. Man geht nicht fehl, anzunehmen, dass diese detaillierten Angaben um 1659 nur von einer Person zu beziehen waren, nämlich von *Jakob Meyer* selbst, war er doch im Ausland kein Unbekannter und genoss dort den Ruf eines bewährten Vermessungsmannes. Joannes Blaeu dürfte sich direkt oder indirekt mit dem Ersuchen an ihn gewandt haben, seiner Basler Territorienkarte die erwünschte Berichtigung angedeihen zu lassen. Positiv darauf reagierend, dürfte Jakob Meyer ihm eine kleine handschriftliche Vorlage zugestellt haben; doch muss diese heute als verschollen gelten, hatte doch im Jahre 1672 eine Feuersbrunst die Blaeusche Druckerei und alle Akten vernichtet.

Aber aus dem Blaeuschen kupfergestochenen Blatt lässt sich gut der Stand der kartographischen Erschliessung des Baselgebiets und seiner Grenzen um 1659 ermessen. Wenn Jakob Meyers Kartenentwurf noch einige Widersprüche enthält, so deshalb, weil die Vermessungskampagne im Baselgebiet längst nicht abgeschlossen, respektive bereinigt war. So sind die damalige baslerische Exklave Michelfelden (heute im Stadtgebiet von St-Louis); sowie jene von Biel-Benken, damals durch fürstbischofliches Gebiet vom Baselgebiet getrennt, hier in territorialer Verbindung mit dem Lande Basel dargestellt. Der Oberlauf der Ergolz ist ausgefallen und im Nordosten hat das Baselgebiet eine zu wuchtige Ausbuchtung ins vorderösterreichische Fricktal. Die Einbuchtung bei Magden fehlt. Der kupfergestochene schematisierte Bergtyp dürfte dem Stecher zuzuschreiben sein. Die geographische Darstellung des weiteren «ausländischen» Umlandes hat keine oder nur wenig Verbesserung erfahren. Jakob Meyer dürfte nicht bereit gewesen sein, an diesen, von ihm nicht geometrisch vermessenen Gebieten Korrekturen anzubringen.

Es ist durchaus folgerichtig, dass Jakob Meyer und später auch sein Sohn, dem Fortschritt der geometrischen Vermessung angepasst, sich für den persönlichen Gebrauch handgezeichnete Gesamtkärtchen des Baselgebiets und der angrenzenden Nachbargebiete anfertigten. Davon zeugen heute noch zwei Exemplare in der Sammlung unserer Universitätsbibliothek. Angeblich aufs Jahr 1680 zu datieren, weil die neuerbaute Festung Hünigen darauf figuriert, ist ein von G. F. Meyer entworfenes und von einem «E. Ull. fecit», also verfertigtes (abgezeichnetes) südorientiertes, politische Grenzen aufweisendes Kärtchen (Abb. 9) vorhanden. Es ist betitelt³⁵: «*Territ. Urbis Basiliensis, Authore Georg Frid. Mejero*» (29×34,5 cm). Gegenüber dem Grenzverlauf des Baselgebiets auf der Blaeuschen Karte hat sie entscheidende Fortschritte aufzuweisen. Sie ist viel weniger «generalisiert», d. h. vereinfacht; die Grenzen und ihre Ein- und Ausbuchtungen kommen besser zur Geltung. Die Exklaven Michelfelden und Biel-Benken haben ihre Korridore ver-

³⁵ Exemplar der Kartensammlg., Univ.-Bibl., Cl. 7.

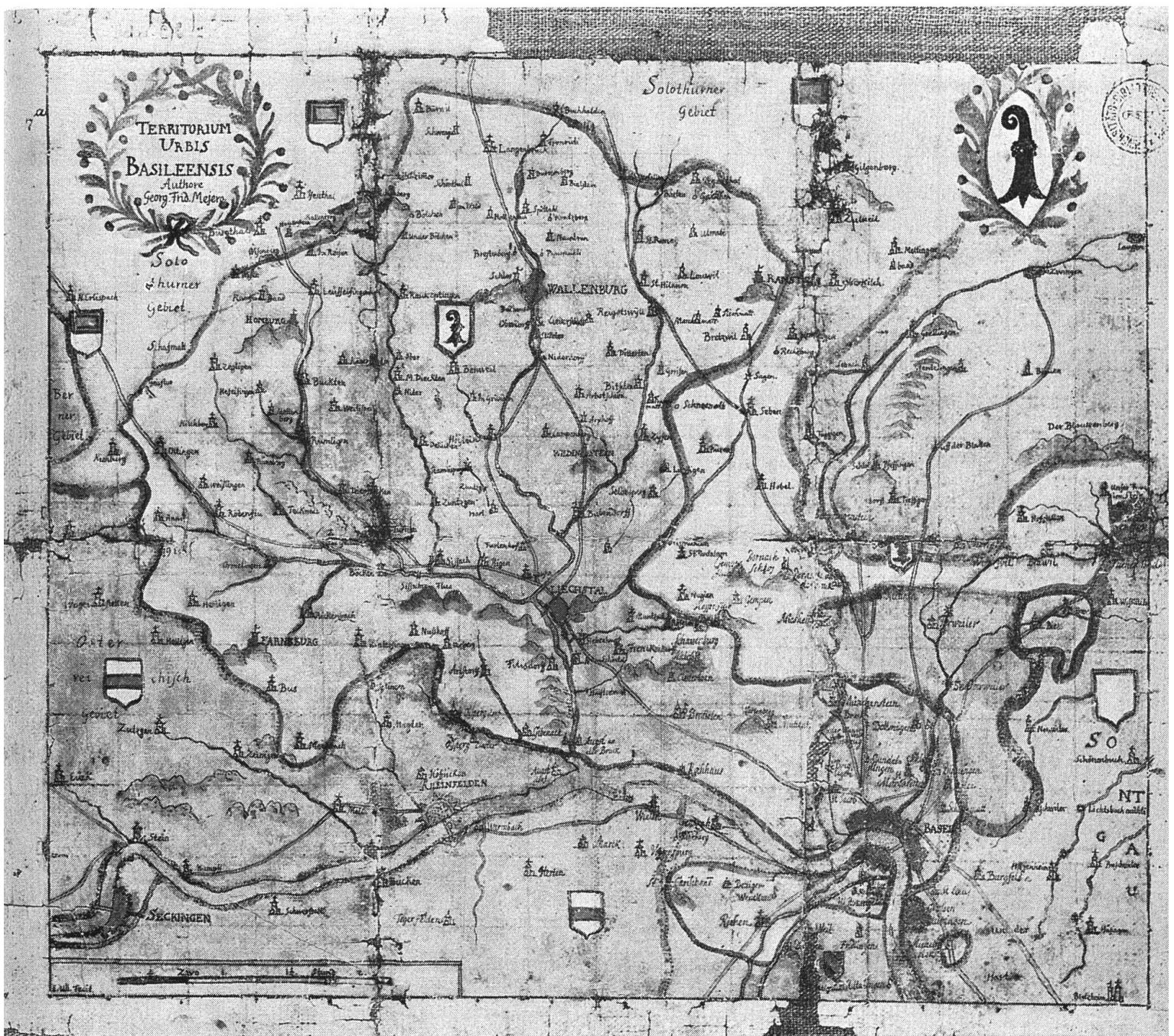


Abb. 9 Auf G. F. Meyer füssendes Manuskriptkärtchen «Territorium Urbis Basileensis» («E. Ull. fecit»), welches sich vornehmlich mit den politischen Grenzen abgibt.

loren und sind so richtig vom Stammland getrennt. Dagegen liegen die Grenzen zwischen dem französischen «Sontgau», dem Fürstbistum und Solothurn weiterhin im argen. Ja zwischen dem solothurnischen Dornach und der solothurnischen Exklave Witterswil-Mariastein ist ein utopischer Korridor neu eingetragen. Auch sind die nichtbaslerischen Territorien räumlich bös verzerrt geraten. Da G. F. Meyer südlich Angenstein über keine geometrische Unterlagen verfügte, verblieben dort die Grenzangaben problematisch. Es darf vermutet werden, die Vorlage des Kärtchens sei etwas älter als 1678 und der Kopist «E. Ull.» habe beim Abzeichnen die Festung Hüningen nachträglich hinzugefügt.

Die zweite manuskriptene Karte des Baselgebietes (Abb. 10) betitelt sich: «*Territorium Basileense, secum finitimus regionibus*»³⁶. Wie alle vorangehenden Karten ist auch sie gesüdet und hat ein Ausmass von 55 × 59 cm (Massstab 1:67 000). Sie soll nach Burckhardt wegen des Fehlens der Hüninger Festung älter als das vorangegangene Kärtchen sein. Wenn aber auf die Wiedergabe der Grenzlinien abgestellt wird, dürfte man zur gegenteiligen Ansicht kommen; denn diese in brauner Tinte ausgeführte, leider stark verblichene Karte, weist einen viel glaubwürdigeren, wenn auch immer noch stark generalisierten Grenzverlauf auf. So sind erstmals die baslerischen Vogteien und Ämter komplett eingegrenzt ersichtlich. Die Grenzen des Fürstbistums und des Standes Solothurn im Birstal sind berichtigt und der solothurnische Korridor des zuvor beschriebenen Kärtchens ist wieder weggelassen. Dass, wenn auch nur skizzenhaft, die Geländedarstellung richtig erfasst ist, darf als grosses Plus der Karte bewertet werden.

Einzig auf der Kleinbasler Seite zeigen die Grenzen gegen die Markgrafschaft und den österreichischen Dinkelberg eine recht plumpe Form. So ist die «Eiserne Hand» ignoriert; von ihrer fast eleganten Spitze ist keine Spur vorhanden, obwohl seit den geometrischen Vermessungen Jakob Meyers (1643) ein detaillierter Plan mit jeder Grenzbiegung und mit numerierten Grenzsteinen mit dem Titel «*Orthographischer Grundriss des Riehener Bannes*» (40 × 35 cm, Massstab 1:13 000) vorlag. Es sind darauf vom südlichsten Grenzpunkt des Dorfes Weil an der Wiese über den Schlipf, die Eiserne Hand, die Banngrenze Riehens und Bettingens bis ans Grenzacher Horn am Rhein alle Grenzpunkte zuverlässig eingetragen.

Diese Vergrößerungstaktik und der Verlässlichkeitsmangel auf den Gesamtkarten zwingt zu Reflexionen. Es dürften Jakob Meyer wie auch G. F. Meyer diese Generalisierungen absichtlich so weit getrieben haben. Nachweislich hatte man damals aus militärischen Erwägungen Hemmungen, den genauen Eintrag des Verkehrsnetzes, also der Wege und Strassen in für die Öffentlichkeit bestimmten Karten und Plänen vorzunehmen, und solche Details besonders vom Stich ferngehalten. Es ist anzunehmen, dass für die detaillierte Darstellung der geometrisch eingemessenen Grenzen ähnliche Vorstellungen walteten. Jedenfalls hatte man damit vor-

³⁶ Exemplar der Kartensammlg., Univ.-Bibl., Cl. 8.

LEGENDE zu der nebenstehenden Abbildung

Abb. 10 Ausschnitt aus der handschriftlichen Karte «*Territorium Basileense, secum finitimus regionibus*» von G. F. Meyer.



gesorgt, dass in den fremden Atlanten des 17. Jahrhunderts keine baslerischen Territorialkarten mit allzu genau eingetragenen Grenzen reproduziert wurden. Dabei ist nicht zu vergessen, dass beim Tode G. F. Meyers (Dezember 1693) er, resp. sein Team, an einer grossen, detaillierten Wandkarte des ganzen Baselgebiets im Massstab 1:10 000 (Grösse 293×334 cm) arbeitete. Sie dürfte als Abschluss des Meyerschen Vermessungswerkes gedacht gewesen sein und hätte Basel die Ehre erbracht, als erster, wenn auch räumlich kleiner Kanton über eine geometrisch genau vermessene, grossmassstäbige Karte zu verfügen. Es sollte nicht sein. Ihr heutiger Zustand beweist, dass wohl die Grundrisszeichnung beendigt war, aber nicht mehr³⁷.

Es verblieb als Letzter der Neffe *Daniel Meyer*, bestens mit dem Vermessungsprogramm seines Onkels vertraut; aber als er einsah, dass für G. F. Meyer vom Rat der Stadt kein Ersatz mehr ernannt würde, verlegte er seine wertvolle Tätigkeit im Katastervermessungswesen ins Ausland.

9 Zusammenfassung

Es erweist sich, dass gefördert, gelenkt und finanziert vom Rat der Stadt im 17. Jahrhundert eine zielbewusste geometrische Vermessung des ganzen Territoriums realisiert wurde. In einer ersten Etappe herrschte der Wille vor, das eigene Gebiet gegen die Nachbarn abzustecken, zu markieren und die Grenzlinien zu vermessen. In einer zweiten wurden die Banngrenzen der Gemeinden aufgenommen und der topographische Inhalt der Bänne erfasst und davon Pläne angelegt. Diese Karten und Pläne ergaben später zusammengelegt die Vogtei- und Ämterkarten. Hier wurde zusätzlich auf Hydrographie und Geländegestaltung Wert gelegt.

Man hatte wohl aus dem Ausland Kunde erhalten, dass für steuerliche Zwecke das Erheben von Zehntenplänen vorteilhaft sei. Also versuchte man um 1653 den Bann der «mehreren Stadt» (Grossbasel) zu vermessen und die grösseren zehnlpflichtigen Landlose speziell herauszuheben. Dieser grosse Plan dürfte den Rat während einer Dauer von vierzig Jahren angeregt haben; dann gab er, auf dem beschrittenen Weg weiterfahrend, eine integrale Katastervermessung der Gemeinde Sissach in Auftrag. Im Todesjahr des verantwortlichen Geometers fertiggestellt, wurde sie nicht mehr weitergeführt. Zwei Schüler G. F. Meyers exportierten aber mit Erfolg diese Methode ins Ausland. Sie war schon damals technisch gelöst, aber den politischen Verhältnissen um hundert Jahre voraus. – Dass diese verschiedenen Vermessungen des 17. Jahrhunderts noch heute mit 74 handgezeichneten Karten und Plänen belegt werden können, ist erfreulich und ein weiteres Plus für unser Kartenwesen. Es handelt sich somit bei den Arbeiten der beiden Meyer um keine «*Versuche der topographisch-geometrischen Darstellung*», wie Grob³⁸ sie einstuft und betitelt, sondern für das 17. Jahrhundert, wo die Triangulation nur graphisch praktiziert wurde, die Höhenmessung völlig unbekannt war und die Gebirgsdarstellung ihre Nöte hatte, um ein absolut zuverlässiges, zweckentsprechendes Vermessungswerk. Dass, dem Zeitgeschmack ent-

³⁷ Burckhardt, op. cit., S. 328.

³⁸ Grob, op. cit., S. 40.

sprechend, dazumal Häuser und Siedlungen nicht in vertikaler Projektion, sondern in der «Vogelschau» auf den Plänen und Karten dargestellt wurden, darf nicht zum Anlass genommen werden, diesen Geometern einen Strick zu drehen; auch der berühmte Zürcher Hans Conrad Gyger vermochte sich nicht völlig von dieser Abbildungsart zu lösen.

Die Amsterdamer Kartenverleger haben hin und wieder Atlasblätter des Basler Territoriums realisiert und ihren Atlanten einverleibt. Man trachtete dabei, die politischen Grenzen möglichst verlässlich einzuarbeiten. Dies konnte aber nur mit der Beihilfe unserer Geometer gelingen. Dadurch hat Basel auch in der Sparte der Atlaskartographie des 17. Jahrhunderts mitgewirkt. Gesamthaft gesehen, war die kartographische Betätigung in Basel richtungsweisend und erfolgreich. Sie war von nehmender wie gebender Natur und wäre wohl wert gewesen, in einem wiederholt aufgelegten Standardwerk, wie es Leo Weisz' Buch «Die Schweiz auf alten Karten» sein will, einbezogen zu werden.

LA CARTOGRAPHIE BALOISE AU XVIIe SIECLE (*Résumé*)

Au 17ème siècle une mensuration de tout le territoire de la ville de Bâle a été encouragée, dirigée et financée par le conseil municipal. Dans une première étape, il s'agissait avant tout de délimiter son propre territoire, d'en marquer et d'en mesurer les frontières. Dans une deuxième étape on releva les limites communales ainsi que la topographie du territoire communal et on en dessina des plans. Plus tard ces cartes et ces plans furent assemblés et il en résulta les cartes de bailliage (Vogtei- und Ämterkarten). On s'empessa d'ajouter à celles-ci l'hydrographie et le relief.

Nos cartographes sont fiers de pouvoir présenter actuellement 74 cartes et plans de ces mensurations du 17ème siècle dessinés à la main. L'oeuvre des cartographes Jakob et Georg Friedrich se distingue par sa très grande exactitude et a rendu de grands services.

De temps en temps, des atlas édités à Amsterdam ont publié des cartes représentant le territoire bâlois. On tâcha d'y faire figurer les frontières politiques aussi exactement que possible. Ces cartes ne purent être réalisées qu'avec l'aide de nos géomètres. Grâce à ces atlas, Bâle participa aussi activement et avec succès aux réalisations cartographiques du 17ème siècle.

(A. Buri)